Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers / Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

24. AUG 2022

1) Ø Ratsmitglieder + W per Mail

2) Ausschuss IVA

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Mittwoch, 24. August 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantrage ich die Beratung des folgenden Antrags.

Linksabbiegespur - Umsetzung B-Plan Nr. 92 „Junkernhäuser Weg“

Antrag:

1. Die Stadt Diepholz erstellt die im B-Plan Nr. 92 „Junkernhäuser Weg“ geplante Linksabbiegespur im Zuge der B 214 im Jahr 2023.
2. Die vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung, wie die notwendige Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und Bund für die geplanten Maßnahmen auf der Bundesstraße 214, sind rechtzeitig vor Baubeginn zu erzielen bzw. in Angriff zu nehmen.
3. Die notwendigen Kosten sind aktualisiert zu ermitteln und mit dem Haushaltsplan 2023 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

„Die detaillierte Ausbauplanung erfolgt unabhängig der 1. Änderung des Bebauungsplanes und wurde mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorabgestimmt.“ *(Bebauungsplan Nr. 92 „Junkernhäuser Weg“, Änderung mit Ergänzung Abwägungen zu den Eingaben im Rahmen der formellen Beteiligung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB, Stand 19.11.2018, Seite 4)* Aus den Planunterlagen für die Aufstellung des B-Planes Nr. 92 „Junkernhäuser Weg“ vom November 2016 lässt sich die Notwendigkeit dieser Straßenausbaumaßnahme unschwer ablesen.
„Ich weise allerdings nochmals darauf hin, dass aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens an der Einmündung „Junkernhäuser Weg“ im Abschnitt 310 bei Station 2850 der Bundesstraße 214 durch das Planvorhaben der Stadt Diepholz sowie durch das bereits ausgewiesene Industriegebiet Nr. 78 „Dr. Jür-

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

gen-Ulderup-Straße“ für den aus Richtung Diepholz abbiegende Verkehr die Anlage einer Linksabbiegespur im Zuge der Bundesstraße 214 erforderlich ist.
Der Forderung auf Herstellung einer Linksabbiegespur im Zuge der Bundesstraße 214 an der Einmündung im Abschnitt 310 bei Station 2850, wie seitens der Straßenbauverwaltung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Dr. Jürgen-Ulderup-Straße“ mit Schreiben vom 31.10.2006 […], sowie mit Schreiben der Straßenbauverwaltung vom 16.03.2009, […], im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Kielweg-West“ erneut gefordert, wurde seitens der Stadt Diepholz bisher nicht nachgekommen.“ *(Bebauungsplan Nr. 92 „Junkernhäuser Weg“, Abwägungen zu den Eingaben im Rahmen der Auslegung der Planung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB, Stand 30.11.2016, Seite 16 f)*
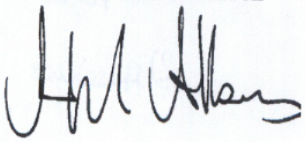
Mit freundlichen Grüßen